



Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen

Nr. 390/16

Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 02.05.2014

Antrag an die Verwaltung der Stadt Aachen bezüglich 'Cannabis Social Club'

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Piratenpartei Aachen möchten wir folgenden Ratsantrag stellen:

Der europäische und internationale Trend zum Umdenken in der Drogenpolitik im Umgang mit Cannabis ist offensichtlich. Immer mehr europäische Nachbarstaaten wie Spanien und Belgien unterstützen das 'Cannabis Social Club' Modell. In vielen weiteren internationalen Kommunen und sogar in diversen Bundesstaaten der USA wird Cannabis legalisiert.

Die Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen spricht sich laut einer EMNID-Umfrage gegen die heutige Kriminalisierung und für eine Liberalisierung in der Cannabispolitik aus, $\frac{3}{4}$ der Bürger Deutschlands sprechen sich für einen Einsatz von Cannabis als Medizin aus.

Die Stadt Aachen möge im Interesse ihrer Bürger diese internationale Liberalisierungsbewegung aufgreifen und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Runden Tisch einberufen. Zusammen mit Fachleuten soll geklärt werden, wie ein Modellversuch zur Abgabe von Cannabis zur medizinischen Nutzung und als Genussmittel aussehen sollte. Ziel soll ein Antrag für eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach §3 (2) BtMG beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sein.

Als konkretes Modell schlage ich zusammen mit den Piraten Aachen einen 'Cannabis Social Club' (CSC) vor. Dieser soll an einem gesicherten Ort nach strengen Regeln betrieben werden. Die Gemeinde sorgt für einen ordnungsgemäßen Betrieb, kontrolliert die Sicherheit, Qualität, den Wirkstoffgehalt und Verbleib des Cannabis. Zudem sorgt die Gemeinde für bedarfsgerechte Präventions-, Informations-, Hilfs- und Schadensminderungsangebote, u. a. durch die Förderung von Konsumformen ohne Verbrennung wie Vaporizer. Das Modell ist so zu konzipieren, dass Menschen durch ihre Beteiligung keine Nachteile - insbesondere kein Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung - entstehen.

Begründung:

Zweck und Ziel des geltenden Betäubungsmittelgesetzes ist der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie eine Regelung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln, um deren Sicherheit und Kontrolle zu gewährleisten, die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen und den Missbrauch von Betäubungsmitteln sowie das Entstehen oder Er-

halten einer Betäubungsmittelabhängigkeit zu verhindern (Regierungsvorlage des Betäubungsmittelgesetzes 1981, BTDrucks. 8/3551, S. 23 f.).

Das Modell des 'Cannabis Social Club' liegt im öffentlichen Interesse und verfolgt Zweck und Ziel des BtMG, weil es im Vergleich zum bereits existierenden Schwarzmarkt für Cannabis folgende Vorteile bietet:

- 1) Mitglied werden kann jeder Einwohner der Gemeinde ab 18 Jahren.
- 2) Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis erfolgt durch die Mitglieder.
- 3) Die Abgabe des Cannabis erfolgt ausschließlich an Mitglieder gegen einen Unkostenbeitrag.
- 4) Jedes Mitglied erhält max. eine bestimmte Höchstmenge (Gramm/THC-Gehalt) pro Tag.
- 5) Mitgliedern ist der Besitz außerhalb der Räumlichkeiten des CSC nicht gestattet.
- 6) Ein Verstoß gegen die Regeln und der Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, bleibt illegal und führt zum Ausschluss.
- 7) Für Menschen, die Cannabis aufgrund einer ärztlichen Empfehlung konsumieren, können die Regeln therapiegerecht modifiziert werden.

Der Betrieb von 'Cannabis Social Club' ist streng geregelt und bietet daher für Konsumenten- und Nichtkonsumenten maximal sicheren Konsum:

- 1) Das Cannabis kann auf Qualität und THC-Gehalt geprüft werden und ist frei von gesundheitsgefährdenden Streckmitteln und anderen Verunreinigungen.
- 2) Die Förderung von tabak- und verbrennungsfreien Konsumformen mindert die Schäden der Atemwege durch Cannabiskonsum.
- 3) Durch eine Schwächung des Schwarzmarktes wird der Gewinn der organisierten Kriminalität geschmälert und das unkontrollierte Angebot, insbesondere an Jugendliche eingeschränkt.
- 4) Die Präventions-, Informations-, Hilfe- und Schadensminderungsangebote in einem CSC können die Gesundheit fördern und besser vor Missbrauch sowie Abhängigkeit schützen, da sie die Konsumenten und Konsumentinnen direkt erreichen.
- 5) Die Polizei wird von der Verfolgung der Konsumenten und Konsumentinnen entlastet und kann sich verstärkt um andere Kriminalität kümmern.
- 6) Menschen, die Cannabis aus gesundheitlichen Gründen nutzen, wird über eine CSC ihre Medizin kostengünstig zugänglich gemacht.

Laut dem jährlichen Bericht der Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) zur Drogensituation in Deutschland 2012 haben circa 3 Millionen Menschen im Jahr 2012 Cannabis konsumiert. Jemals Cannabis konsumiert haben ca. 15 Millionen Menschen, im letzten Monat waren es 1,5 Millionen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl von Aachen wären dies 8900 Gebraucher von Cannabis im letzten Jahr bzw. 4450 im letzten Monat. Laut der Arbeitsgemeinschaft „Cannabis als Medizin“ könnten zudem 0,1 – 1% der Bevölkerung von Cannabis als Medizin profitieren, dies wären für Aachen bis zu weitere 2400 Personen.

Die Stadt Aachen ist ein direkter Nachbar der Niederlande, in denen Kauf und Konsum von Cannabis in geringen Mengen legal ist. Dadurch kommt es zu erheblichem "Drogentourismus" und zum Mitführen von Cannabis über die Grenze hinein in die Stadt Aachen. Dies führt zu einer besonders hohen Belastung der Polizei in unserer Region. Ein 'Cannabis Social Club' in unserer Stadt würde die Polizei entsprechend stark entlasten.

Ich danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen

Stellungnahme der Verwaltung zum Ratsantrag Nr. 390/16 vom 02.05.2014 des Rats Herrn Baškaya, PIRATEN-Partei bezüglich „Cannabis Social Club“

Die Verwaltung/Ordnungsbehörde hat mit einer Beantwortung der Anfrage hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen / politischen Diskussion um die Freigabe von Cannabis auf der Bundesebene bis zu einer möglichen Entscheidung zugewartet.

Nachdem nunmehr durch die Bundesregierung bzw. die Koalitionspartner entschieden wurde, den Gebrauch von Cannabis nicht freizugeben, ist eine weitere Diskussion über eine örtliche Lösung wegen eines dann ungesetzlichen bzw. gesetzeswidrigen Verhaltens der Kommune obsolet.